

Am Sandtorkai 2
20457 Hamburg

Telefon (040) 36 62 03/04

Telefax (040) 36 63 77

E-mail: info@zds-seehaefen.de

Internet: www.zds-seehaefen.de

Stellungnahme des ZDS zu den Entwürfen

Mauthöheverordnung und LKW-Maut-Verordnung Stand 17. Januar 2003

1. Die Einführung einer LKW-Maut in Deutschland als Insellösung im nationalen Alleingang wird zu Wettbewerbsverzerrungen für deutsche Wirtschafts-, Hafen- und Logistikstandorte führen, die im europäischen Wettbewerb stehen. Konkurrierende Standorte insbesondere in den Niederlanden, Belgien und den Beitrittsländern erhalten Transportkostenvorteile, so dass bestehende LKW-Verkehre abwandern werden.

Besonders auf dem stark umkämpften Markt des Transports von Überseecontainern und Trailern im Hinterlandverkehr der europäischen Seehäfen werden sich durch die einseitige Einführung einer LKW-Maut Nachteile für deutsche Seehäfen ergeben. Dies gilt auch für den Agrarbereich im Hinblick auf den Seehafenablaufverkehr von Futtermittelimporten. Bestehende LKW-Verkehre von und nach deutschen Seehäfen werden keineswegs auf Schiene oder Binnenschiff verlagert, sondern voraussichtlich auf die Rheinmündungshäfen umgelenkt, weil die Bedingungen für den Hinterlandverkehr dieser Häfen auf der Straße noch kostengünstiger werden.

Im Anhang haben wir die Wettbewerbsnachteile der deutschen Seehäfen an einigen Beispielen deutlich gemacht:

So wird der LKW für die Benutzung der Autobahn von Hamburg nach Köln unter Berücksichtigung der Ermäßigung künftig eine LKW-Maut in Höhe von 56,03 € zahlen, während er von Rotterdam nach Köln nur 18,76 € aufzuwenden hat. Der LKW wird damit für den Weg ab Rotterdam nur ein Drittel der Mautgebühr gegenüber dem Weg ab Hamburg zahlen, obwohl die Entfernung von Rotterdam nach Köln immerhin fast die Hälfte des Weges von Hamburg nach Köln ausmacht. Dabei haben wir unterstellt, dass der LKW für seine Fahrt ab Rotterdam aufgrund der niedrigeren Mi-

neralölsteuer (Steuer auf Dieselkraftstoff in Deutschland 0,47 €/l gegenüber 0,345 €/l in den Niederlanden) in den Niederlanden tanken und damit von der Mautermäßigung in Deutschland keinen Gebrauch machen wird.

Hamburg und Rotterdam sind von Frankfurt etwa gleich weit entfernt. Für den Weg von Hamburg nach Frankfurt wird der LKW allerdings eine Maut von 62,33 € zahlen gegenüber 47,25 € von Rotterdam aus.

Von Hamburg nach München ist die Entfernung um 70 km kürzer als von Rotterdam nach München. Dennoch wird der LKW für den längeren Weg ab Rotterdam nur 97,51 € zahlen gegenüber 102,20 € von Hamburg aus. Dabei haben wir für den Weg von Rotterdam nach München eine Mautermäßigung in Deutschland berücksichtigt, da es für den LKW in diesem Fall für die lange Strecke in Deutschland vorteilhaft sein wird, in Deutschland zu tanken, um in den Genuss der Mautermäßigung zu kommen.

Für den Hinterlandverkehr der Wettbewerbshäfen in Rotterdam und Antwerpen sind die ersten 150 km Autobahnstrecke bis zur deutschen Grenze weitgehend abgabefrei. Hier zahlt der LKW im Rahmen der Eurovignette anteilig nur 0,0106 €/km bei unterstellten 120.000 km Fahrleistung im Jahr. Der Transportkostenvorteil von Rotterdam und Antwerpen gegenüber den deutschen Seehäfen wird damit rund 22,5 € pro Fahrt betragen (150 km x 0,15 €). Dieser Vorteil wird damit noch größer als der bei den Trassenentgelten im Schienengüterverkehr zugunsten der Rheinmündungshäfen bestehende Wettbewerbsvorteil sein.

2. Zur Kompensation der Wettbewerbsverzerrungen sieht § 2 des Entwurfs der Mauthöheverordnung Mautermäßigungen vor. Diese Ermäßigungen dienen jedoch ausschließlich des Ausgleichs fiskalischer Wettbewerbsnachteile des deutschen Transportgewerbes. Standortnachteile der deutschen Seehäfen durch Einführung der LKW-Maut werden nicht kompensiert. Sie können in der Mauthöheverordnung auch nicht berücksichtigt werden, da § 3 Abs. 3 Autobahnmautgesetz für diesen Bereich keine Ermächtigung zur Mautermäßigung vorsieht.

Die Wettbewerbsnachteile der deutschen Seehäfen werden durch das vorgesehene Verfahren der Anrechnung in Deutschland gezahlter Mineralölsteuer damit nicht abgebaut. Die nach § 2 des Entwurfs der Mauthöheverordnung vorgesehene Mautermäßigung beseitigt nicht die Standortnachteile der deutschen Seehäfen, die durch Einführung der LKW-Maut gegenüber ausländischen Hafenstandorten insbesondere in den Niederlanden und Belgien verursacht werden.

3. Um Aufkommensverluste in den deutschen Seehäfen durch Einführung der LKW-Maut zu vermeiden, halten wir als Zwischenlösung bis zur Harmonisierung der Autobahnbenutzungsgebühren in der EU Ausgleichsmaßnahmen für den Hinterlandverkehr der deutschen Seehäfen für erforderlich. Im Autobahnmautgesetz sollte daher auch für derartige Kompensationen eine Ermächtigungsgrundlage geschaffen werden.

Auf EU-Ebene ist eine Überarbeitung der Richtlinie 99/62/EG vom 17.06.1999 über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung bestimmter Fahrwege durch schwere Nutzfahrzeuge mit dem Ziel erforderlich, die Mitgliedstaaten zur einheitlichen Erhebung von Autobahnbenutzungsgebühren zu verpflichten. Dabei sollten die Spielräume für die Entgelterhebung möglichst eng gehalten werden und nicht, wie bei den Nutzungsentgelten für die Trassen im Eisenbahngüterverkehr, von der Grenzkosten bis zur Vollkostendeckung reichen. Im EU-Binnenmarkt kann es im Interesse eines fairen Standortwettbewerbs nicht länger in das Ermessen der Mitgliedstaaten gestellt werden, ob und in welcher Höhe sie sich für die Einführung einer Autobahnbenutzungsgebühr entscheiden.

4. Der ZDS bittet daher das Bundesverkehrsministerium, sich auf EU-Ebene mit allem Nachdruck für eine einheitliche Erhebung von Autobahnmautgebühren für schwere Nutzfahrzeuge einzusetzen und als Zwischenlösung bis zur Harmonisierung Ausgleichsmaßnahmen für den Hinterlandverkehr der deutschen Seehäfen einzuführen.

31. Januar 2003
Hei/St/III-3/309

Anhang

Mauthöheverordnung

LKW-Maut	0,15 € / km
Maut-Ermäßigung	0,013 € / km
LKW-Maut in NL	0,0106 € / km (anteilige Eurovignette)

Beispiel 1

Hamburg - Köln	409 km	61,35 €
	Maut-Ermäßigung	5,32 €
	Maut-Gesamtbelastung	56,03 €
Rotterdam - Köln	244 km	
	davon 116 km in D	
	128 km in NL	
	Maut in D	17,40 €
	Maut in NL	1,36 €
	Maut-Gesamtbelastung	18,76 €
	Maut-Differenz	37,27 €

Beispiel 2

Hamburg - Frankfurt	455 km	68,25 €
	Maut-Ermäßigung	5,92 €
	Maut-Gesamtbelastung	62,33 €
Rotterdam - Frankfurt	420 km	
	davon 307 km in D	
	113 km in NL	
	Maut in D	46,05 €
	Maut in NL	1,20 €
	Maut-Gesamtbelastung	47,25 €
	Maut-Differenz	15,08 €

Beispiel 3

Hamburg - München	746 km	111,90 €
	Maut-Ermäßigung	<u>9,70 €</u>
	Maut-Gesamtbelastung	102,20 €
Rotterdam - München	816 km	
davon	703 km in D	
	113 km in NL	
	Maut in D	105,45 €
	Maut-Ermäßigung	<u>9,14 €</u>
	Maut-Belastung in D	96,31 €
	Maut in NL	<u>1,20 €</u>
	Maut-Gesamtbelastung	97,51 €
	Maut-Differenz	4,69 €